Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18/0710
07.12.2017

18. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Berliner Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Sprachliche Vielfalt in Berlin als Reichtum begreifen und im Unterricht weiterentwickeln!)
– 1. Bericht – Drucksachen 18/0277 und 18/0456

Der Senat von Berlin
BildJugFam – II D 5 -
Tel.: 90227 (9227) - 5824

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

M i t t e i l u n g

- zur Kenntnisnahme -

über ein Berliner Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit
(Sprachliche Vielfalt in Berlin als Reichtum begreifen und im Unterricht weiterentwickeln!)

- 1. Bericht -

- Drucksachen Nrn. 18/0277 und 18/0456

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert,
1. unter Einbeziehung relevanter Gremien ein Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit zu erarbeiten, das perspektivisch eine breite Versorgung mit herkunftssprachlichen Sprachangeboten ermöglicht. Im ersten Schritt soll der Fokus auf Angebote in den häufigsten Herkunftssprachen gelegt werden: Türkisch, Arabisch, Kurdisch sowie unter anderem osteuropäische Sprachen. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit das Konzept der Europaschulen bzw. andere immersive Formen des Sprachunterrichts auch für diese Sprachen verwendet bzw. weiter ausgebaut werden können.

2. an Berliner Schulen eigene Angebote des Unterrichts in der Herkunftssprache mit angestellten Lehrkräften des Landes Berlin zu schaffen bzw. zu stärken.

3. die rechtliche Grundlage zu schaffen, mit der die erlernte Herkunftssprache bei Prüfungen und Abschlüssen als erste bzw. zweite Fremdsprache anerkannt werden kann.

4. zu prüfen, inwieweit der sogenannte Konsulatsunterricht die Voraussetzungen erfüllt, auf solche Prüfungen und Abschlüsse vorzubereiten. Hierzu sollen Gespräche mit den betreffenden Konsulaten darüber geführt werden, wie die Angebote entsprechend weiter entwickelt, die Lehrpläne den Berliner Bildungszielen angepasst und der Konsulatsunterricht unter die Schulaufsicht gestellt werden können.

5. eine Ausbildung der Lehrkräfte für die häufigsten Herkunftssprachen an Berliner Hochschulen zu ermöglichen und zu fördern.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals bis zum 31. Oktober 2017 zu berichten.“

Hierzu wird erstmals berichtet:

Zu 1)
Nach einer Abfrage zunächst in den östlichen Bezirken der Stadt wurde diese nunmehr auf alle Bezirke des Landes Berlin ausgedehnt. Sie soll Aufschluss darüber geben, in welchem Umfang und in welchem Bezirk möglicherweise Bedarf besteht, ein Sprachangebot für verschiedene Herkunftssprachen einzurichten. Es ist zu berücksichtigen, dass die Gewichtung der Sprachen unterschiedliche Angebote zur Folge haben können. Es bleibt anzumerken, dass, anders als für Türkisch und Arabisch, es für Kurdisch keinen kurdischen Staat gibt, dessen Landes- bzw. Sprachgrenzen fest umrissen sind. Den Sprachraum, in dem die kurdische Sprache, ihre Dialekte und Mundarten gesprochen werden, im Grunde zerfällt das Kurdische in zwei Hauptdialekte, müsste man zunächst näher definieren und Überlegungen Raum geben, was genau sprachlich unterrichtet werden soll.

Standorte mit Zügen der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) in der Sprachkombination Deutsch-Türkisch sind bereits in Kreuzberg an der Aziz-Nesin-Grundschule und der Carl-von-Ossietzky-Schule eingerichtet. Gegenwärtig wird der Bedarf an weiteren Sprachen und neuen SESB-Zügen an bestehenden Grundschulen, insbesondere in den östlichen Bezirken bei der Regionalen Schulaufsicht und den Schulträger abgefragt.
Darüber hinaus werden weitere, möglicherweise geeignetere Angebote, die nicht zwingend, auch aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung der Sprachen, eine Gründung einer Staatlichen Europa-Schule Berlin zur Folge hätte, geprüft.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 existiert das Berliner Pilotprojekt „Herkunftssprache Arabisch“ an folgenden Grundschulen: Wedding-Grundschule, Schule am Fliederbusch, Erika-Mann-Grundschule, Carl-Bolle-Grundschule. Mit Beginn des aktuellen Schuljahres lernen 215 Schülerinnen und Schüler in 18 Lerngruppen.
Das Projekt kann aus verschiedenen Gründen als erfolgreich angelaufen gewertet werden. Die stetig anwachsende Anzahl der Schülerinnen und Schüler und der Schulen, die am Projekt teilnehmen und die positive Grundstimmung der Beteiligten Schulleitungen, Lehrkräfte und Eltern, die ihre Kinder in den Unterricht bringen, unterstützen diese Aussage.
Im Rahmen der der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zustehenden finanziellen Ressourcen wird in einem ersten Schritt derzeit geprüft, ob und ggf. wie die rechtliche Verankerung des Arabisch-Angebots analog zur deutsch-türkischen Alphabetisierung in der Grundschulverordnung und damit mit eigenständiger finanzieller Ausstattung ab dem Schuljahr 2018/2019 weiterarbeiten kann. Alle damit einhergehenden Prüfungen, wie beispielsweise aufwachsende Anzahl der Stunden, Gewinnung von Lehrkräften, Erweiterung der Anzahl der Projektschulen werden vorgenommen.

Zurzeit wird herkunftssprachlicher Unterricht auch von Konsulaten in Form des so genannten Konsulatsunterrichts angeboten.

Nach Auswertung der o.g. Bedarfsabfragen und darauf folgender Prüfschritte sollen Angebote geplant und in ihren Umsetzungsschritten ausgearbeitet werden. Ziel ist es, auf Grundlage eines fachlich begründeten Konzepts zur Förderung der Mehrsprachigkeit perspektivisch ein breites und auf den Bedarf zugeschnittenes Unterrichtsangebot für verschiedene Herkunftssprachen zur Verfügung zu stellen.

Folgende Prozessplanung ist derzeit dafür vorgesehen:

- Auswertung der Sprachenabfrage bis spätestens 15.12.2017
- Bewertende Stellungnahme und Empfehlungen für das weitere Vorgehen bis Januar 2018
- Vorstellung und gemeinsame Konkretisierung der konzeptionellen Planungen für die einzelnen Regionen im Austausch mit den regionalen Schulaufsichten bis Ende März 2018
- Beratung an einzelnen Schulen mit den zuständigen Schulaufsichten bis Juli 2018
- Erstellung des Gesamtkonzepts einschließlich Kostenkalkulation sowie Einbeziehung aller relevanten Gremien bis Dezember 2018
- Hausinterne Abstimmung; Zeichnungsverfahren und ggf. parlamentarische Beteiligung bis Februar 2019
- Anmeldung der Finanzmittel für Phase 1 im Haushalt 2020/21 bis Juli 2019

Zu 2)
Es wird geprüft, inwiefern die Lehrkräfte, die momentan im Projekt „Muttersprache Arabisch“ tätig sind und gemäß derzeitiger Einschätzung anerkannte und gute Arbeit leisten, gesichert werden können. Keine derzeit im Projekt tätige Lehrkraft ist Lehrkraft für Arabisch. Ziel ist es, insbesondere Lehrkräfte, die bereits im Land Berlin angestellt sind und über muttersprachliche bzw. muttersprachenähnliche Kompetenzen in den Herkunftssprachen verfügen, in denen Bedarf für die Einrichtung eines Unterrichtsangebots besteht, weiter zu qualifizieren. Das Land Berlin erkennt auch Lehrkräfte nach Recht des Heimatlandes an.

Zu 3.)
Im Land Berlin können Englisch oder Französisch als erste Fremdsprache erlernt werden. Nach derzeitiger Rechtslage ist eine Anerkennung der Herkunftssprache als erste Fremdsprache nicht möglich. Eine Änderung dieser Regelung wird derzeit nicht geprüft.

Bezogen auf die zweite Fremdsprache gilt am Gymnasium: "Die Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache können innerhalb des ersten Schulhalbjahres nach ausschließlicher Aufnahme in eine Regelklasse der Sekundarstufe I am Gymnasium bei der Schulaufsichtsbehörde die Befreiung von der Teilnahme am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache beantragen."
An der Integrierten Sekundarschule oder der Gemeinschaftsschule ist diese Befreiung aus folgendem Grund nicht notwendig: In der gymnasialen Oberstufe der ISS oder Gemeinschaftsschule können Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, wenn sie das Abitur anstreben, eine spät beginnende zweite Fremdsprache als Unterrichtsfach wählen und bis zum Abitur fortführen.
Eine andere Möglichkeit ist die Anerkennung der Fremdsprachenkenntnisse an Hand eines Nachweises in Form eines Zertifikats oder von Zeugnissen (aus dem Ausland). Die Schülerinnen und Schüler können dann vom Unterricht in der zweiten Fremdsprache befreit werden. Der Nachweis von Sprachkenntnissen muss mindestens der Ni-

veaustufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprache entsprechen und wird auf dem Zeugnis vermerkt.

Zu 4)
Eine Anerkennung der Herkunftssprache als 2. Fremdsprache ist unter Voraussetzungen wie unter Punkt 3) bereits beschrieben denkbar. Perspektivisch wird geprüft, ob es im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen möglich sein wird,-Unterrichtsangebote, wie beispielsweise den so genannten Konsulatsunterricht, verstärkt in die staatliche Verantwortung übergehen zu lassen. Der Start für den Aufbau senatseigener Sprachunterrichtsangebote parallel zum Angebot seitens des türkischen Generalkonsulats ist für das 2. Schulhalbjahr 2017/18 geplant. Die Bedeutung des klassischen „Konsulatsunterrichts“ wird mittelfristig zurückgehen.

Zu 5)
Die Einführung von Studiengängen der häufigsten Herkunftssprachen für Lehramtsstudierende an Berliner Hochschulen muss zwischen dem Wissenschaftsbereich der Senatskanzlei und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie abgestimmt und im Anschluss inhaltlich-konzeptionell und operativ vorbereitet und umgesetzt werden. Erste Vorarbeiten hierzu finden zurzeit in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie statt.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:
Die Umsetzung der oben näher beschriebenen Maßnahmen und Pläne erfolgt ggf. im Rahmen der im Einzelplan 10 zur Verfügung stehenden Mittel.

Ein zweiter Bericht an das Abgeordnetenhaus ist für den Sommer 2018 vorgesehen.

Berlin, den 21. November 2017

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie